

die Türckische Sclaverey mit Pein des Leibes/
Verlust der Freyheit/ und Gefahr der Seelen/
hinweggeschleppte unglückselige Menschen/ nicht
schweigen. Gegen sie ruffet und jammert das
Blut so vieler unter dem Säbel erlegener Chri-
sten. Dann all solchem Unglück und Ubel wäre
zu steuern gewesen/ wann nicht/ mittelst einer
durch sie verderbten Lands-Oeconomie, das in-
nerste und beste Marck der Erbländer zu den
Fremden vertragen/und die Mittel zur Resistenz,
nervus rerum gerendarum, aus Händen wären
gelassen worden. Und ob zwar die wenigsten sol-
cher Verunglückten/ Elenden den wahren Ur-
sprung und die Grund-Ursach ihres Jammers
kennen: so schreyen doch ihre Engel für sie/ und
Gott selbst weiß schon/ gegen wen er ihr Seuff-
zen und Wehklagen/ nebenst dem miteilenden
Gluck richten solle. Aber wehe auch denen/ so Ein-
sehen thun solten/ und doch vermeynen/ oder we-
nigst sich also anlassen/ ob gienge sie solches mehr
nicht/ als einen Blinden das mahlen an.

XXI.

Wie die Reformation der Lands-Oecono-
mie unvorgreifflich anzustellen.

Wie predigen; wird mir einer fürwerffen/
der mag wohl vom Wehrthun eines
Krancken zum meisten schreyen/der
zum wenigsten helfen kan. Zeige dafür/wie
dem Handel zu thun. Nun hab ich zwar be-
reit vorhin mich bedungen/ daß ich mir die Appli-
cation unsrer Regult nicht zuzumessen gemeynet/
son

sondern solches denen zukomme / denen alle Bes
 schaffenheit der Käyserlichen Erb-Lande beywoh
 net / und die dessen Pflege fürgesetzt. Solte ich je
 doch auch mit meinen ohnmaßgeblichen parere
 herfür müssen / so wolte ich den Anfang von obiger
 fünfften Regul zu machen / u. die Erb-Länder dahin
 zu halten / ingerathen haben / daß sie eine Zeit
 lang mit ihrem eigenen Gut / mit ihren ei
 genen Manufacturen / so schlecht sie Anfangs
 auch immer seyn möchten / vorlieb nehmen /
 und sich der auswärtigen mäßigen / ihr gu
 tes Gold und Silber aber dafür im Beutel
 behalten müssen. Dann also würde es sich mit
 denen andern sämtlich schicken; also würde alles
 Ubrige aus diesem einigen folgen. Dann die
 neunnde Regul ist von sich selbst gleichsam in dieser
 fünfften enthalten; und wann man sich nichts als
 Inländischer Manufacturen gebrauchen wolte / so
 würden die Lands- Kinder und Inwohner ge
 zwungen / (ja die mehreste mit Lieb) die Hände an
 die eigene Manufacturen zu legen / und die Inlän
 dische rohe Güter zu verarbeiten. Hiedurch wä
 re der zwayten aus dem Grund geholffen. Und
 weil die Handwercker dem Brod nachgehen /
 und dann viele Ausländer durch das Verboth ih
 rer Effecten nothwendig ohne Arbeit stehen / zu
 mahlen auch unserer rohen Güter alsdann erman
 geln müsten; so würden sie gezwungen seyn / in
 die Erb-Lande selbst zu kommen / ihre Arbeit / den
 nothwendigen rohen Zeug dazu / und ihren Uns
 terhalt allda zu suchen / und sich darinnen häufiglich
 niederzulassen / womit dann auch dem vornehms
 sten

sten Theil der dritten Regul/bestehend in der Bevölkerung zu Behuff der Manufacturen/würde geholfen seyn. Hätten nun sodann die Fremde wenig mehr von dem Ihrigen mitzutheilen/ so entginge ihnen auch der Magnet/ womit sie unser Gold und Silber nun an sich locken. Und damit käme auch die vierte Regul in Observanz, und bliebe das Geld in denen Erblanden. Sintemahlen aber gleichwohl wir noch einiger Dinge/als der Indianischen Gewürz/des See-Fischwercks/ und eine zeitlang roher Seiden/zc. nicht entbehren könnten; so hätten wir Ursach/ Gelegenheit und Zeug/ den Ueberfluß unserer Inländischer/ denen Nachbarn und andern ohne dem meistens unentbährlicher Güter/ gegen dieselbe nach Anweisung der sechsten Regul zu vertauschen. Deren würden wir auch um so viel leichter abkömnen mögen/ als durch die Erhebung Inländischer Fabriquen/ Heranziehung fremder Handwercker/ u. Mehrung der Lands-Einwohner die eigene inländische Consumption vergrößert würde/wodurch der achten Regul ein grosser Vorschub beschäbe. Und wann nun (wie in gar wenig Jahren/wosfern auch gleich nichts/als nur die jährliche Bergwercks-Ausbeuten bey uns solten erhalten werden/unfehlbar erfolgen müste) die Länder sich hierdurch an baaren Mitteln würden erschwungen haben: so würden mit den Mitteln zugleich auch der Muth/ die Lust und die Application kommen/um die erste Regul in Förderung bisher ermanglender Plantagien und erlegener auch sonst nicht beobachteter Bergwercke/ die siebende in Verarbeitung auswärtiger

ger rohen Güter/ und was wegen Beneficirung
 bishero unbebauter Landstrich von der ersten/wes-
 gen Bevölkerung der Lande mit Bauers- Leuten
 von der dritten/wegen eigener respective Abhos-
 lung und Verführung der aus- und inländischen
 Güter an der sechsten/ und was in vielerley We-
 ge an der achten Regul noch übrig wäre/ zu be-
 werckstelligen. Ja ich darff/ gleichwie ohne
 Scheu/also sicherlich ohne Scherz sagen/das noch
 etwas geheimes für Oesterreich darunter haffte/
 so die erste/ dritte und achte Regul in einen/ allen
 andern Ländern Europens zu ersteigen unmögli-
 chen Grad erheben/ und denen Erbländern einen
 solchen menschlicher Weiß unfehlbaren Reich-
 thum und Glanz erwerben werde/ dergleichen sie
 von Anbeginn jemahls nicht nur nicht gehabt ha-
 ben/ sondern auch nicht hoffen dörfen.

XXII.

Das die Praxis der fünfften Regul durch
 das Verboth der vier auswärtigen
 Haupt- Manufacturen/ als Seiden/
 Wollen und Leinen/ auch Frankösischer
 Waaren anzufahen.

¶ Wer nun kommen wir zu der grossen Frage:
 Wie es dann anzugreifen/das die Erbland-
 Geseffene sich mit ihren eigenen einheimischen Ma-
 nufacturen mögen begnügen lassen; angesehen ja
 eigener Geständnuß nach/derē sehr wenig fürhan-
 den/u.man endlich die Leute nicht verweisen kan/
 sich/ wie etwa anfangs in ungegärbte Schaafs-
 Fell